



Gesundheits- und Sozialdepartement

Leben mit Behinderungen  
– Leitbild für das  
Zusammenleben im Kanton  
Luzern

KANTON  
LUZERN

Dienststelle  
Soziales und Gesellschaft | [disg.lu.ch](http://disg.lu.ch)

# Warum ein Leitbild?

- Wechsel im **Verständnis von Behinderung**
- Fokus auf **Ressourcen** von Menschen mit Behinderungen
- **Vielfalt** der Bevölkerung als **Chance**
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **rechtlich** verankert:
  - Bundesverfassung
  - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
  - UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- rechtliche Grundlagen alleine reichen nicht aus - es braucht eine **gemeinsam getragene Strategie** zur **Umsetzung**

# Was steht im Leitbild?

- > **Behindertenpolitik** ist eine **Querschnittsaufgabe**, die alle Lebensbereiche umfasst...
  
- > ...dem entsprechen die **sieben Handlungsfelder** des Leitbildes:
  - *Bildung*
  - *Berufsbildung & Arbeit*
  - *Wohnen*
  - *Mobilität & persönliche Veränderung*
  - *Kommunikation*
  - *Gesundheit & Sexualität*
  - *Freizeit & Politik*

# Leitsätze für das Handlungsfeld Wohnen



- Wahlfreiheit bezüglich des Aufenthalts- und Wohnortes
- vielfältiges, durchlässiges und ausreichendes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen
- Schutz der Privatsphäre unabhängig von der Wohnform



## Leitsätze für das Handlungsfeld Berufsbildung & Arbeit



- > chancengleicher Zugang zu Ausbildung und Arbeit
- > Berufsbildung je nach Bedürfnissen und Ressourcen
- > Arbeitsplätze je nach Fähigkeiten, wenn nötig mit angemessenen Vorkehrungen
- > Weiterbildungsangebote

# Facts und Figures (Ist 2018)

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Kosten SEG innerkantonal          | 149,9 Mio. |
| - davon erwachsene Behinderte (B) | 91 Mio.    |
| Kosten SEG ausserkantonal         | 26,4 Mio.  |
| - davon erwachsene Behinderte (B) | 13,6 Mio.  |

- Innerkantonal mehr als 30 Institutionen, sehr heterogen
- Kosten werden hälftig von Kanton und Gemeinden getragen
- KOSEG als paritätische Behörde der Verbundaufgabe

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Platzierungen SEG innerkantonal  | 3'071 |
| Platzierungen SEG ausserkantonal | 571   |

# Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 1.0

- Mit Ausnahme des Übergangs von der Defizitdeckung zur Pauschalfinanzierung sind alle Kantone min. auf der Stufe der Generation 1.0.
- Neue Gesetze (ab 2008): GR (2012), SG (2013), VD (2013 Rev.), SH (2014), NW (2015), BS/BL (2017), FR (2 Gesetze: 2018/2019)
- Wenige Kantone haben ihre zwischen 2008 – 2011 erarbeiteten Behindertenkonzepte in den letzten Jahren angepasst oder ergänzt.

# Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 2.0

- Systeme für die Bedarfsermittlung und Abgeltung (IBB) werden in die Gesetze integriert, teilweise verbunden mit Systemen der subjektorientierten Objektfinanzierung.
- Es gibt weitere Systeme (z.B. VIBEL, IHP, FAKT für IV-Assistenzbeitrag), die unter Einbezug der Betroffenen vor allem den Bedarf bzgl. ambulanten Angeboten messen können.
- Es gibt mehrere Kantone (insb. Westschweiz, BS/BL) mit einer (unabhängigen) Abklärungsstelle, die angemessene stationäre / ambulante Angebote für eine Person vorschlagen.



# Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 3.0

- Ausgelöst durch die Ratifizierung der UNO-BRK werden begleitete Wohn- und Arbeitsformen ausserhalb von Institutionen geschaffen. Sie fördern das selbstbestimmte Leben und setzen anstelle der Institutionslogik die Sicht der betroffenen Menschen ins Zentrum.
- Mehrere Kantone sammeln in breitem Mass Erfahrungen über ambulante Wohnangebote.
- Wenige Pilotprojekte existieren mit dem Ziel einer Subjektfinanzierung (individuelle Budgets).

# Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 3.0 –  
Vision bis 2030

- Schaffung und Finanzierung flexibler, durchlässiger und ambulanter Wohnangebote
- Koordinierung des Anspruchs auf kantonale Leistungen der ambulanten Behindertenhilfe mit IV
- «Substitute» für Arbeitsplätze in Werkstätten (vgl. Staatenbericht)
- Förderung der Wahlfreiheit, insbesondere für kognitiv beeinträchtigte Menschen

# Schwerpunkte SEG-Revision

- Förderung der Selbstbestimmung als übergeordnete Zielsetzung (breite Unterstützung in Vernehmlassung)
- Rechtsgrundlage für IBB und subjektorientierte Objektfinanzierung
- Abklärungs- und Beratungsstelle für Erwachsene mit Behinderungen
- Ambulante Leistungen fördern

## **Versorgung als ...**

- Gemeinsame Vision,
- Gemeinsamer Auftrag,
- Gemeinsamer Erfolg aller Beteiligten.